

„Bernhardinern“ früh im Klaren. Er habe, so schreibt er im zuletzt erwähnten Brief vom 1. 12. 1639, auch von anderen vertrauenswürdigen Informanten erfahren, „dass die directorn und obersten derselben sich mit dem Könige in Franckreich sehr weit eingelassen, die besatzung in Brysach auch schon mit den Deutzschen durch Frantzösische garnison halbiret, und die im felde des Königs offerten der bezahlung und continuation ihrer besoldung acceptiret, scheinete, dass von Ihr Königl. May:tt direction selbige armée durch die vorgangene practicken in so weit abgeleitet, dass sie wohl zu den Frantzosen willen verbleiben dürffte.“ *AOSB SA VI*, 679f. u. 677, vgl. 662. Aber auch Hz. Wilhelm traute der ewig mißtrauische Banér nicht über den Weg. Im Mai 1640 sah er Hz. Wilhelm zwar zu „actionen gegen den Keyser“ geneigt, wollte ihm aber „keine gelegenheit“ einräumen, „sich unter einigem schein und fürwandt gegen eine oder andere occasion considerable zu machen“. *AOSB SA VI*, 746. Im Dezember 1640 argwöhnte er, die weimar. Offiziere könnten Hz. Wilhelm die Armee in die Hände spielen wollen. Vgl. *AOSB SA VI*, 807f.; insgesamt vgl. auch *Bierther*, 23 u. 69f., *Brockhaus*, 81 ff. u. 164; *Patze V.1.1*, 171; 390800 K 2, 390826 K 1 u. 390903 K 2. Auf der anderen Seite war der Kaiser keineswegs gesonnen, die Verluste seiner vorderösterreich. Lande hinzunehmen und schloß vornehmlich aus diesem Grunde noch im September 1639 zu Ebersdorf ein Militärbündnis mit Spanien und Ehzn. Claudia v. Tirol zur Rückeroberung Vorderösterreichs. Vgl. *Brockhaus*, 50; *Kampmann*, 131; *Theatrum europaeum*, Tl. 4 (1643), 135 ff. Auf dem Regensburger Reichstag bat der Kaiser den Kurfürstenrat am 29. 4. 1641, mögliche Ansprüche der Brüder Hz. Bernhards oder Frankreichs auf das Elsaß, die aus Bernhards Testament abgeleitet würden, für nichtig zu erklären. S. *Bierther*, 173.

4 *DW XV*, 1261 f.: „aus dem gebrauch des verbsums vom schneiden der fruchte [...] entwickelt sich die bedeutung ‚einen vortheil, einen gewinn erlangen‘, womit sich nicht selten der nebensinn des unrechtmäsigen, wucherischen verbindet [...] wenn man zu hofe ein handel aufscheubet [...] er wirdt hingelegt, und vergessen, oft nicht der herrn unnd fürsten halben, sondern dasz etliche von räthen wöllen finantzen darausz schneiden. Ege-nolff, sprichw.“.

5 Es ist unklar, ob Werder tatsächlich am nächsten Tag zu Sondierungen nach Weimar aufbrach. Daß er im August und September, noch vor seiner großen Gesandtschaftsreise zu Banér und nach Dresden, verschiedentlich zu Konsultationen in Weimar war, ist aber zweifelsfrei belegt. S. Anm. 1.

6 Am 7. 8. wird u. a. das Gedächtnis des hl. Donatus v. Arezzo gefeiert, eines Bischofs und Märtyrers aus der Mitte des 4. Jh.s, den Werder hier mit dem gleichzeitigen Aelius Donatus in Verbindung bringt, dem Lehrer des hl. Hieronymus und Verfasser einer mit seinem Namen metonymisch verknüpften lat. Grammatik. Der „Donat“ wurde über Jahrhunderte im schulischen Lateinunterricht eingesetzt.

K I 1 Vgl. oben zu K 1. Das vorliegende Notat F. Ludwigs dürfte Diederich v. dem Werder (FG 31) abschriftlich noch am 7. 8. 1639 aus Köthen ins nahe Reinsdorf gebracht worden sein.

2 Gemeiner Nutzen. Diese Passage bezieht sich offenbar auf den Letzten Willen Hz. Bernhards v. Sachsen-Weimar (FG 30), der die von ihm eroberten oberrheinischen Territorien beim Reich erhalten wissen wollte und überhaupt sein Agieren gesamt-patriotisch begründete. S. o. K 3 u. 390800 u. I. Auch in 390814 lobte F. Ludwig „la tres bonne intention que ce Prince avoit, pour procurer une paix generale“. Wenn die Ernestiner sich etwas aus der Erbschaft erhoffen durften, dann nur, wenn sie Kursachsen und den Kaiser überzeugten, daß z. B. der Besitz Breisachs durch die Ernestiner im Interesse des Reichs war. Ludwig schärfte das offensichtlich hier Werder ein, um die Weimarer Neffen vor einem egoistischen, familiären, kurzsichtigen Anspruchdenken zu warnen. Vgl. oben K 3. Mit Vatterland ist hier sicher nicht Sachsen-Weimar, sondern ganz Deutschland/ das Reich ge-